

# AMTSBLATT

## DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. März 2017

89. JAHRGANG, NR. 3

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Deutsche Bischofskonferenz</b>		<b>Erzbischöfliches Ordinariat</b>	
Nr. 39	26	Nr. 49	32
Nr. 40	26	Nr. 50	32
		Nr. 51	32
		Nr. 52	33
		Nr. 53	33
<b>Der Erzbischof von Berlin</b>		<b>Kirchliche Mitteilungen</b>	
Nr. 41	27	Nr. 54	33
Nr. 42	27		
Nr. 43	27		
Nr. 44	28		
Nr. 45	28		
Nr. 46	29		
Nr. 47	29		
Nr. 48	29		
		<b>Anlagen:</b>	
		<b>Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 08.12.2016</b>	
		<b>Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung (CWMO)</b>	
		<b>Eckpunktebeschluss der Regionalkommission Ost zur Tarifrunde 2016/2017 vom 16.12.2016</b>	

---

## Deutsche Bischofskonferenz

### **Nr. 39 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Palmsonntags-Kollekte 2017**

„Kann von dort etwas Gutes kommen?“ (Joh 1,46) – Diese Frage aus dem Johannes-Evangelium ist auf die Heimatstadt Jesu bezogen, auf Nazareth. Die Stadt und die ganze Region werden seit Jahrzehnten vom politischen Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern geprägt. An schlechte Nachrichten aus dem Ursprungsland unseres Glaubens sind wir lange gewöhnt. Doch es lohnt sich, auch auf das Gute zu achten, das von dort kommt!

„Komm und sieh!“ (Joh 1,46) – so lautet die Antwort auf die Frage im Johannes-Evangelium. Diesem Aufruf sind zum Auftakt des Reformationsgedenkens in diesem Jahr auch Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland gefolgt. Eine Woche lang haben sie gemeinsam gehört und gesehen, wo und wie die Heilsgeschichte Gottes mit uns Menschen in Jesus ihre entscheidende Wendung genommen hat. Bis heute leben die Christen im Heiligen Land in beeindruckender Weise in der Nachfolge Jesu. Unter schwierigen Bedingungen geben sie Zeugnis vom Evangelium. Im Zusammenleben mit Juden, Drusen und Muslimen stehen sie für das Gute ein, das mit Jesus in die Welt gekommen und bis heute lebendig ist. Dabei brauchen sie unsere Unterstützung.

So bitten wir Sie: Helfen Sie durch ihren Beitrag zur Kollekte am Palmsonntag den Christen im Heiligen Land! Sie ist für die Arbeit des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande sowie der Franziskaner im Heiligen Land bestimmt. Beide Einrichtungen fördern die Seelsorge und die sozial-caritativen Einrichtungen der Kirchen vor Ort, sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten.

Liebe Mitchristen, zeigen wir uns im Gebet und bei der Kollekte am Palmsonntag mit den Christen im Heiligen Land solidarisch!

Würzburg, den 22.11.2016 Für das Erzbistum Berlin:

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 09.04.2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz und durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande bestimmt.

### **Nr. 40 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz**

das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

#### **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 209 Kongregation für den Klerus: Das Geschenk der Berufung zum Priestertum Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis**

Am 8. Dezember 2016 veröffentlichte die Kleruskongregation die Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis für die Priesterbildung. Sie steht unter dem Titel: „Das Geschenk der Berufung zum Priestertum“ und ersetzt die Grundordnung von 1970. Die Basis für diese Neufassung ist das Konzept der ganzheitlichen Priesterbildung, so wie sie das Nachsynodale Schreiben Pastores dabo vobis anregt. Sie integriert spirituelle, menschliche, theologische, philosophische und pastoralpraktische Dimensionen der Priesterbildung.

Priesterliche Identität ist mit der Priesterweihe nicht abschließend erworben, sondern bedarf des lebenslangen Ringens, das in der Berufungspastoral anfängt, in den vier Ausbildungsphasen, die die Ratio beschreibt, seine größte Verdichtung findet und in der Weiterbildung der Priester fortgesetzt wird.

Die Ratio Fundamentalis sieht wie das Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral „Gemeinsam Kirche sein“ eine enge Verbindung von Priesterweihe und Taufe. Sie unterstreicht die Verwurzelung der Priesterbildung in der ganzen Gemeinschaft der Kirche. Ohne die Erfahrung einer Ausbildungsgemeinschaft bliebe die Priesterbildung unvollständig.

#### **Die deutschen Bischöfe Nr. 104 „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“ — Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von Amoris Laetitia**

In einem intensiven Reflexionsprozess haben die deutschen Bischöfe über die Konsequenzen beraten, die sich aus dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben Amoris Laetitia von Papst Franziskus für die Ehe- und Familienpastoral in der Kirche in Deutschland ergeben.

Das daraus entstandene Dokument ist am 1. Februar 2017 veröffentlicht worden. Es wird in der Schriftenreihe des Sekretariats (Heft DIN A5) sowie als Flyer für die Auslage an den Schriftenständen angeboten.

## Arbeitshilfen

### **Nr. 293 Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2017 - Preisbuch 2017 und empfohlene Bücher**

Die Jury des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises hat aus 241 Werken, die von 64 Verlagen zum Wettbewerb des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2017 eingereicht wurden, ein Preisbuch und 14 weitere Bücher als besonders empfehlenswert ausgezeichnet. Die Preisverleihung des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2017 findet am 11. Mai 2017 im Erzbischöflichen Palais in Wien statt. In der Arbeitshilfe sind das Preisbuch sowie alle Titel der Empfehlungsliste 2017 aufgeführt und ausführlich rezensiert.

### **Plakat DIN A1 (zu den Arbeitshilfen 293)**

Das Plakat zeigt auf der Vorderseite das Preisbuch 2017, auf der Rückseite die empfohlenen Bücher 2017.

Die Arbeitshilfen Nr. 293 und das dazugehörige Plakat werden kostenfrei abgegeben.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 1 03-3 30, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) / Veröffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

---

## Der Erzbischof von Berlin

### **Nr. 41 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 8. Dezember 2016**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 8. Dezember 2016 Beschlüsse gefasst. Der Wortlaut der einzelnen Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich die Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 8. Dezember 2016 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 9. Februar 2017  
B 00137/2017  
Ba/Mü  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

### **Nr. 42 Inkraftsetzung der neuen Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung**

Der Deutsche Caritasverband hat in Abstimmung mit dem Bundesfachverband Caritas-Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. eine überarbeitete und mit dem staatlichen Recht gleichwertige Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung geschaffen. Der Text wurde in einer Sitzung der Personalwesenkommission des VDD vorgestellt und fand dort Zustimmung. Eine Abstimmung mit dem Kommissariat der deutschen Bischöfe in Berlin ist erfolgt.

Der Wortlaut der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich die neue Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft. Gleichzeitig wird die im ABl. 11/2003, Nr. 185 Seite 136 ff. veröffentlichte Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 11. Januar 2017  
B 00026/2017  
Ba/Mü  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

### **Nr. 43 Inkraftsetzung des Eckpunktebeschlusses der Regionalkommission Ost vom 16. Dezember 2016**

Die Regionalkommission Ost des Deutschen Caritasverbandes hat am 16. Dezember 2016 einen Eckpunktebeschluss gefasst. Der Wortlaut des Beschlusses ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich den Eckpunktebeschluss der Regionalkommission Ost vom 16. Dezember 2016 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 02.02.2017  
B 00105/2017  
Ba/jm  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

**Nr. 44 Inkraftsetzung des Beschlusses der Zentral-KODA vom 23.11.2016 gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3. lit. d) Zentral-KODA-Ordnung (ZKO)**

Die Zentral-KODA hat gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3. lit. d) ZKO die nachfolgende Ordnung beschlossen:

**Ordnung über die Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse**

Bei jedem Wechsel eines Mitarbeiters von einem Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der Grundordnung, für den ein anderer arbeitsrechtlicher Regelungsbereich gilt (Wechsel in der Zuständigkeit der nach Art. 7 Grundordnung gebildeten Kommission), gilt Folgendes:

1. Bei der Zuordnung zur Stufe der Entgelttabelle erfolgt grundsätzlich keine Anrechnung von Vordienstzeiten. Soweit die Unterbrechung zwischen den Arbeitsverhältnissen nicht mehr als sechs Monate beträgt, darf der Mitarbeiter jedoch nicht mehr als eine Entwicklungsstufe gegenüber dem vorherigen Arbeitsverhältnis mit einschlägiger beruflicher Tätigkeit zurückgestuft werden.

Weichen die Entgeltsysteme der verschiedenen Kommissionen hinsichtlich der Anzahl der Stufen und oder hinsichtlich der regulären Verweildauer in den Stufen innerhalb derselben Entgeltgruppe voneinander ab, erfolgt die Stufenzuordnung im neuen Kommissionsrecht unter Anrechnung der einschlägigen beruflichen Tätigkeiten, soweit diese bei einem früheren Dienstgeber im Geltungsbereich der Grundordnung geleistet wurden und die Unterbrechung zwischen den Arbeitsverhältnissen nicht mehr als 6 Monate beträgt. Die sich daraus ergebende Stufenzuordnung kann um eine Stufe abgesenkt werden.

2. Der Mitarbeiter erhält auf Antrag vom bisherigen Dienstgeber die Jahressonderzahlung bzw. das Weihnachtsgeld beim Ausscheiden anteilig auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis vor einem festgelegten Stichtag endet. Der Anspruch nach Satz 1 beträgt ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem der Mitarbeiter Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts hat. Als Monat gilt eine Beschäftigungszeit von mehr als 15 Kalendertagen.

Diese Regelungen zur Jahressonderzahlung bzw. zum Weihnachtsgeld sind sinngemäß auch auf Regelungen zum Leistungsentgelt bzw. zur Sozialkomponente bei Dienstgeberwechsel im oben genannten Sinne anzuwenden.

3. Für die Berechnung von Kündigungsfristen werden Vorbeschäftigungszeiten aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis mit einem Faktor von 0,5 berücksichtigt (Vorbeschäftigungszeiten von mehr als sechs Monaten werden hierbei wie ein volles Jahr angerechnet). Alle anderen Regelungen, welche darüber hinaus an die Beschäftigungszeit anknüpfen, bleiben hiervon unberührt; dies gilt insbesondere für die Unkündbarkeit und die Regelungen über die Probezeit.

4. Von den vorstehenden Vorschriften abweichende, für die Mitarbeiter günstigere Regelungen in den Arbeitsvertragsordnungen, bleiben unberührt.

5. Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft. Sie tritt an die Stelle der „Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten“ (Beschluss der Zentral-KODA vom 12.11.2009).

Hiermit setze ich die vorbezeichnete Ordnung für den Bereich des Erzbistums Berlin rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft.

Berlin, den 14.02.2017  
B 00150/2017  
I-GÜ/ad  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

**Nr. 45 Ernennung von Prälat Dr. Stefan Dybowski zum rector ecclesiae**

Sehr geehrter Herr Prälat Dr. Stefan Dybowski,

hiermit ernenne ich Sie in Anlehnung an die cann. 556 und 557 § 1 CIC mit sofortiger Wirkung zum

**rector ecclesiae  
der Hauskapelle im  
Erzbischöflichen Ordinariat Berlin,  
Niederwallstr. 8 - 9, 10117 Berlin.**

Für Ihre Bereitschaft, diesen Dienst zu übernehmen, danke ich Ihnen und wünsche Ihnen dazu Gottes Segen.

Berlin, den 15.02.2017  
B 00160/2017  
Z/pmk/Bc  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

**Nr. 46 Aufheben der Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Die Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Fassung vom 26.11.2007 (ABl. 03/2008, Nr. 35, S.18 ff.) hebe ich für den Bereich des Erzbistums Berlin zum 01.01.2017 auf.

Berlin, den 30.01.2017  
B 00098/2017  
Ba/Mü  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

**Nr. 47 Profanierung der Kirche St. Bernhard in 14770 Brandenburg / Havel**

Dem Antrag des Pfarradministrators der Katholischen Kirchengemeinde "Heilige Dreifaltigkeit", die Kirche St. Bernhard in der Thüringer Str. 68 in 14770 Brandenburg / Havel für profan zu erklären, stimme ich nach Anhörung des Priesterrats zu.

Dieses Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den 08.12.2016  
B 01886/2016  
Z/Prz/Pri/Bc  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

**Nr. 48 Haushaltsplan der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin für das Jahr 2017**

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 20.01.2017 den Haushaltsplan 2017 für das Erzbistum Berlin beschlossen.

Ich setze hiermit den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf

**228.716.500 EUR**

fest.

Hinzu kommen nicht im Haushaltsplan enthaltene aktivierungspflichtige Investitionen in Höhe von 10.456.700 EUR.

Berlin, den 13. Februar 2017  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

**1. Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben**

	Einnahmen	%	Ausgaben	%	
	EUR		EUR		
<b>Einzelplan</b>					
0	Diözesanleitung	457.600	0,2%	13.893.100	6,0%
1	Allgemeine Seelsorge	727.500	0,3%	29.200.200	12,8%
2	Besondere Seelsorge	1.471.800	0,6%	8.275.600	3,6%
3	Schule, Bildung, Wissenschaft, Kunst	74.299.900	32,5%	98.527.600	43,1%
4	Soziale Dienste	2.287.600	1,0%	11.406.500	5,0%
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	121.800	0,1%	2.421.800	1,1%
6	Finanzen und Versorgung	15.770.300	6,9%	35.631.700	15,6%
7	Kirchensteuer	133.580.000	58,4%	29.360.000	12,8%
<b>Summe Gesamtplan</b>		<b>228.716.500</b>	<b>100,0%</b>	<b>228.716.500</b>	<b>100,0%</b>

	Einnahmen 2017 EUR	Ausgaben 2017 EUR	Netto 2017 EUR	Netto 2016 EUR
<b>Zusammenstellung der Einzelpläne</b>				
<b>Einzelplan 0 - Diözesanleitung</b>				
01 Leitung und Leitungsgremien	292.600	2.555.200	-2.262.600	-1.870.300
02 Allgemeine Verwaltung	1.000	5.052.400	-5.051.400	-5.028.500
03 Finanzverwaltung	3.500	2.002.500	-1.999.000	-2.161.900
04 Bau- und Gebäudemanagement	0	478.500	-478.500	-670.800
05 Offizialat	8.000	262.900	-254.900	-277.600
06 Gemeinsame Stellen der Verwaltung	4.500	1.329.500	-1.325.000	-1.258.500
07 Öffentlichkeitsarbeit	45.200	784.700	-739.500	-494.500
08 Aus- und Fortbildung der Geistlichen	5.000	848.000	-843.000	-706.900
09 Räte und Mittelinstanzen	97.800	579.400	-481.600	-414.600
<b>Summe EP 0</b>	<b>457.600</b>	<b>13.893.100</b>	<b>-13.435.500</b>	<b>-12.883.600</b>
<b>Einzelplan 1 - Allgemeine Seelsorge</b>				
11 Leitung	1.000	739.200	-738.200	-717.200
12 Diözesane Seelsorge	553.400	2.265.800	-1.712.400	-1.445.100
14 Pfarrseelsorge (Kirchengemeinden)	171.600	26.169.600	-25.998.000	-23.830.100
15 Ordensgemeinschaften	1.500	25.600	-24.100	-24.300
19 Friedhöfe	0	0	0	0
<b>Summe EP 1</b>	<b>727.500</b>	<b>29.200.200</b>	<b>-28.472.700</b>	<b>-26.016.700</b>
<b>Einzelplan 2 - Besondere Seelsorge</b>				
22 Jugendseelsorge	650.500	2.359.000	-1.708.500	-2.353.500
23 Erwachsenenseelsorge	56.700	607.300	-550.600	-538.400
24 Berufsbezogene Seelsorge	286.900	970.700	-683.800	-576.500
25 Ausländerseelsorge	148.300	1.670.900	-1.522.600	-1.505.200
26 Behindertenseelsorge	0	126.000	-126.000	-155.400
27 Krankenseelsorge	185.000	1.105.200	-920.200	-590.100
29 Sonstige Sonderseelsorge	144.400	1.436.500	-1.292.100	-1.253.200
<b>Summe EP 2</b>	<b>1.471.800</b>	<b>8.275.600</b>	<b>-6.803.800</b>	<b>-6.972.300</b>
<b>Einzelplan 3 - Schule und Bildung</b>				
31 Leitung	65.000	865.300	-800.300	-1.213.300
32 Religionsunterricht an öffentl./kath. Schulen	8.884.100	14.303.600	-5.419.500	-5.245.000
33 Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	64.690.000	79.680.600	-14.990.600	-17.048.000
34 Sonstige Schulbereiche (Zuschüsse an fremde Träger)	231.000	231.000	0	0
35 Erwachsenenbildung	145.900	1.125.000	-979.100	-849.900
36 Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	273.000	2.117.900	-1.844.900	-1.268.700
37 Wissenschaft und Kunst	0	177.700	-177.700	-173.000
38 Medien	0	11.500	-11.500	-11.400
39 Musikalische Veranstaltungen (Chöre)	10.900	15.000	-4.100	-4.100
<b>Summe EP 3</b>	<b>74.299.900</b>	<b>98.527.600</b>	<b>-24.227.700</b>	<b>-25.813.400</b>

	Einnahmen 2017 EUR	Ausgaben 2017 EUR	Netto 2017 EUR	Netto 2016 EUR
<b>Einzelplan 4 - Soziale Dienste</b>				
41 Caritasverbände	0	6.251.900	-6.251.900	-5.776.500
42 CV Liegenschaften	1.200	1.200	0	0
43 Kindertagesstätten (in den Kirchengemeinden)	0	2.106.700	-2.106.700	-2.106.700
44 Heime (St. Otto-Heim Zinnowitz)	2.284.600	2.883.100	-598.500	-323.800
47 CV Beratungsstellen / Pro Vita	0	129.200	-129.200	-284.600
49 Sonstige soziale Aufgaben	1.800	34.400	-32.600	-28.800
<b>Summe EP 4</b>	<b>2.287.600</b>	<b>11.406.500</b>	<b>-9.118.900</b>	<b>-8.520.400</b>
<b>Einzelplan 5 - Gesamtkirchliche Aufgaben</b>				
50 Verbandsumlage	113.900	2.031.500	-1.917.600	-2.139.700
53 Länderaufgaben (Katholisches Büro Berlin)	7.900	363.600	-355.700	-332.000
54 Weltkirchliche Aufgaben	0	26.700	-26.700	-160.100
<b>Summe EP 5</b>	<b>121.800</b>	<b>2.421.800</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>-2.631.800</b>
<b>Einzelplan 6 - Finanzen und Versorgung</b>				
62 Staatsleistungen	4.396.100	0	4.396.100	4.276.300
63 Allgemeines Grundvermögen	6.313.300	10.277.700	-3.964.400	-1.417.300
64 Allgemeines Kapitalvermögen	35.300	70.000	-34.700	250.000
65 Kapitaldienste	0	19.300	-19.300	-61.000
66 Versorgung	3.218.000	25.264.700	-22.046.700	-32.781.500
68 A/O Einnahmen / Ausgaben	1.807.600	0	1.807.600	11.168.600
69 Auflösung von Rücklagen	0	0	0	0
<b>Summe EP 6</b>	<b>15.770.300</b>	<b>35.631.700</b>	<b>-19.861.400</b>	<b>-18.564.900</b>
<b>Einzelplan 7 - Kirchensteuer</b>				
71 Kirchensteuern				
- Kirchensteuer	131.300.000	0	131.300.000	125.450.000
- Finanzausgleich	2.280.000	0	2.280.000	2.850.000
- Clearing	0	24.700.000	-24.700.000	-22.950.000
- Verwaltungskosten	0	4.660.000	-4.660.000	-3.946.900
<b>Summe EP 7</b>	<b>133.580.000</b>	<b>29.360.000</b>	<b>104.220.000</b>	<b>101.403.100</b>
<b>Summe aller Einzelpläne</b>	<b>228.716.500</b>	<b>228.716.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

## Erzbischöfliches Ordinariat

### Nr. 49 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2017

In den politischen Wirrungen im Nahen Osten ist sowohl in Israel als auch in Palästina der christliche Bevölkerungsanteil in den vergangenen Jahren auf knapp zwei Prozent der Gesamtbevölkerung gesunken. Dabei ist der Orient die Wiege des Christentums. Die ersten christlichen Gemeinden entstanden, als Europa noch heidnisch war, und lange vor dem Entstehen des Islams. Bis heute wurden und werden die orientalischen Christen vielfach diskriminiert oder sogar verfolgt. Und obwohl der Westen ihnen das Fundament seiner Kultur verdankt, verschließt er vor dieser Entwicklung nicht selten die Augen.

Wir aber vergessen sie nicht. Mit der Palmsonntagskollekte kann jede und jeder Gläubige zeigen: Wir wollen den Christen eine Zukunft auf ihrem angestammten Boden geben.

Es würde etwas fehlen... Der Leitgedanke zur Palmsonntagskollekte 2017 lautet daher:

**Es würde etwas fehlen...  
Gemeinsam den Christen im Heiligen Land  
eine Zukunft geben**

Er macht deutlich, dass es ein gemeinsames Ziel aller Gläubigen sein muss, durch konkrete Hilfe christliches Leben im Heiligen Land zu sichern. Die deutschen Bischöfe bitten daher in ihrem Aufruf um Solidarität mit den Christen im Nahen Osten.

#### Palmsonntagskollekte am 9. April 2017

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 9. April 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande (Ausnahme: die (Erz-)Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz überweisen ihre Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München).

Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an die genannten Stellen weitergeleitet werden. Diesen obliegen die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel und die zügige Weiterleitung der jeweiligen Spendenanteile an das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland bzw. den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der

Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

#### Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite [www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de). Hier können ab Ende Januar 2017 alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Ca. zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei inhaltlichen Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Tamara Häußler-Eisenmann, Pressesprecherin  
Deutscher Verein vom Heiligen Lande  
Tel: (02 21) 99 50 65-0  
[t.haeussler@dvhl.de](mailto:t.haeussler@dvhl.de)  
[www.dvhl.de](http://www.dvhl.de)

### Nr. 50 Zählung der sonntäglichen GottesdienstteilnehmerInnen am 12. März 2017

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (12. März 2017) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmer(inne)n zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2017 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ einzutragen.

Die Daten für die einzelnen Gottesdienststandorte sind im Zusatzbogen zur Statistik zu erfassen.

### Nr. 51 Todesfälle

Die Rubrik 51 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>.

## Nr. 52 Personalia

Die Rubrik 51 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

## Nr. 53 Änderungen im Schematismus

Die Rubriken 52 und 53 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

---

## Kirchliche Mitteilungen

### Nr. 54 Wallfahrt mit Schweige-Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien

Thema: „Der kleine Weg zur Heiligkeit - Hl. Theresese von Lisieux“

Termin: 29. Juli bis 7. August 2017 einschließlich Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac, Notre-Dame des Victoires ...), Alençon, Lisieux, Le Bec Hellouin. Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Karlsruhe, Saarbrücken

Gesamtpreis: ca. EURO 790,--

Leitung: Monsignore Anton Schmid, Augsburg, Leiter des Theresienwerkes e.V.

Veranstalter: Theresienwerk e.V.  
Moritzplatz 5, 86150 Augsburg

Tel.: (08 21) 51 39 31

Fax: (08 21) 51 39 90

E-Mail: [kontakt@theresienwerk.de](mailto:kontakt@theresienwerk.de)

[www.theresienwerk.de](http://www.theresienwerk.de)

Auskunft/

Anmeldung: Dr. Esther Leimdörfer, org. Leitung  
E-Mail: [lisieuxfahrt@theresienwerk.de](mailto:lisieuxfahrt@theresienwerk.de)  
oder Theresienwerk e.V.

